

Stellungnahme der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich (VSL ZH) zum neuen Bildungs- und Volksschulgesetz

Nach Auffassung der Schulleitungsvereinigung liegt nach der 1. Lesung des Kantonsrates ein gutes, zukunftsweisendes Gesetz vor. Die Grundlagen für die neuen Führungsstrukturen (insbesondere die Abschnitte 5, 6 und 7) erscheinen klar und tragfähig. Es ist klar erkennbar, dass geleitete Schulen die Grundlage unserer Volksschule sind.

Zur Modellfrage Kindergarten und Grundstufe äussert sich die Schulleitungsvereinigung nicht, da diese für die Leitung einer Schule wenig Bedeutung hat. Das für uns wichtige Postulat, die Kantonalisierung der „Einschulungsstufe“ ist erfüllt.

Die für die Einbindung und Motivation der Lehrkräfte wichtige Lehrermitsprache ist gewährleistet.

Wenn diese Parameter auch nach der 2. Lesung bestehen bleiben, können wir uns hinter das neue Gesetz stellen und dieses zur Annahme empfehlen.

In der Folge muss in den Verordnungen dafür gesorgt werden, dass die Reform gut umgesetzt werden kann. Vor allem sind die Schlüsselbefugnisse der Schulleitungen soweit nötig sorgfältig zu präzisieren. Die Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zürich (VSLZH) verlangt, dass sie schon bei der Erarbeitung der für die Schulleitungen relevanten Verordnungen beigezogen wird, und nicht erst im Rahmen der nachfolgenden Vernehmlassung.

Die für die Reform und den Schulbetrieb benötigten Mittel wie zeitliche und personelle Ressourcen, Schulungsangebote für Lehrerschaft, Schulleitungen und Behördenmitglieder sowie Lohnkosten müssen hinreichend und langfristig gesichert zur Verfügung gestellt werden.